



Was ist eine

„Gelegentlich genutzte Feuerstätte“?

Offene Kamine dürfen nach § 4 Abs.3. der 1.Bundes-Immissionsschutzverordnung nur gelegentlich benutzt werden und sind daher i.d.R. in die einmalige Kehrpflicht einzustufen.

Die Benutzung einer Feuerstätte (Ofen, Kaminofen, usw.) nur an Weihnachten und Geburtstagen der Hausbewohner sind ebenfalls als „gelegentlich“ einzustufen.

Die Schornsteine gelegentlich genutzter Feuerstätten werden einmal im Jahr gekehrt.

Wird die Feuerstätte jedoch öfters benutzt, ist dies nicht mehr gelegentlich, sondern sie wird dann „selten genutzt“, mit der Konsequenz, dass sie als so genannte „Zusatzfeuerstätte“ eingestuft wird.

Was ist eine

„Zusatzfeuerstätte/selten genutzte Feuerstätte“?

Zusatzfeuerstätten werden auch als selten genutzte Feuerstätten eingestuft und werden üblicherweise in der Übergangszeit im Frühjahr und im Herbst benutzt. Sie kommen zum Einsatz, wenn die Witterungsverhältnisse noch keine durchgehende Heizung erforderlich macht. Dabei wird nicht unterschieden, wie viele Tage die Feuerstätte in Betrieb ist, Anknüpfungspunkt ist nur die Tatsache, dass sie **zusätzlich und mehr als gelegentlich** benutzt wird.

Die Schornsteine von selten genutzten oder so genannten Zusatzfeuerstätten werden **zweimal im Jahr gekehrt**.

Was ist eine

„Regelmäßig in der üblichen Heizperiode benutzte Feuerstätte“?

Feuerstätten werden regelmäßig benutzt, wenn sie während der üblichen Heizperiode vom 1. Oktober bis 30. Juni betrieben werden, wobei gelegentliches Außerbetriebnehmen bei Urlaub, Reise oder Wochenende unbeachtlich ist.

Diese Schornsteine werden dreimal im Jahr gekehrt

Haben Sie Fragen zu diesen Begriffen, dann sprechen Sie mich ruhig darauf an.